

NOVOMATIC AG

VERHALTENSKODEX | LIEFERANTEN



NOVOMATIC AG

VERHALTENSKODEX | LIEFERANTEN



Verhaltenskodex für Lieferanten

Vorwort

Als größter Gaming-Technologiekonzern Europas und einer der weltweit führenden Full-Service-Anbieter der Gaming-Industrie bekennt sich der NOVOMATIC AG-Konzern mitsamt den verbundenen Unternehmen* (zusammen „NOVOMATIC“) zu einer ethischen, rechtmäßigen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung durch Einhaltung der im Verhaltenskodex von NOVOMATIC entsprechend enthaltenen Prinzipien.

Daher liegt es auch in der Verantwortung von NOVOMATIC als Gaming-Technologiekonzern mit hoher Werkstoffkompetenz, dafür Sorge zu tragen, dass die weltweit bei Lieferanten bezogenen Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen im Einklang mit internationalen Standards stehen, um eine Compliance in der gesamten Wertschöpfungskette der NOVOMATIC-Produkte zu sichern. Bei den Beschaffungsaktivitäten von NOVOMATIC wird neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf die Einhaltung gesellschaftlicher und ökologischer Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz geachtet.

NOVOMATIC erwartet von Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen und internationalen Gesetzen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Agenda 2030 und ihrer nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs), dem Verhaltenskodex von NOVOMATIC sowie diesem Verhaltenskodex für Lieferanten, welcher sich streng nach den Grundsätzen des Verhaltenskodex von NOVOMATIC richtet, entsprechen. Weiterhin wird erwartet, dass sie geeignete Prozesse einführen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex von NOVOMATIC sowie des Verhaltenskodex für Lieferanten fördern.

Ferner erwartet NOVOMATIC von Lieferanten, dass sie ihrerseits die Anerkennung und Einhaltung dieser Anforderungen durch ihre Arbeitnehmer, verbundenen Unternehmen, Beauftragte und Zulieferer, mit denen sie für die Lieferung von Rohstoffen, Waren und Dienstleistungen an NOVOMATIC zusammenarbeiten, sicherstellen.

* Unter „verbundene Unternehmen“ im Sinne dieses Verhaltenskodex sind Gesellschaften zu verstehen, die mittelbar oder unmittelbar zu mindestens fünfzig Prozent (50 %) des stimmberechtigten Stammkapitals im wirtschaftlichen Eigentum des anderen Unternehmens stehen.

NOVOMATIC legt Wert auf langfristige Geschäftsbeziehungen. Im Falle von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex durch Lieferanten behält sich NOVOMATIC vor, entsprechende Konsequenzen abzuleiten. Dies kann gegebenenfalls zu einer Reduktion oder Beendigung der Geschäftsbeziehung bis hin zur Sperre führen.

Jeder Lieferant ist dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex kann Bestandteil einer Überprüfung durch NOVOMATIC oder durch einen von NOVOMATIC beauftragten unabhängigen drittseitigen Prüfer sein. Durch die Anerkennung der NOVOMATIC-Bestellung bestätigt der Lieferant, dass er die Inhalte des Verhaltenskodex akzeptiert, einhält und ihm keine Verstöße gegen den Verhaltenskodex bekannt sind.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Gumpoldskirchen, im März 2024

Dipl.-Ing. Ryszard Presch Mag. Johannes Gratzl Mag. Stefan Krenn, LL.M.

Vorstand NOVOMATIC AG

Ethisches Geschäftsverhalten

Um soziale Verantwortung wahrzunehmen, wird von Lieferanten ein ethisches und unbescholtenes Handeln erwartet. Die ethischen Anforderungen der NOVOMATIC an Lieferanten umfassen die folgenden Aspekte:

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten im Rahmen der Geschäftstätigkeit alle jeweils geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einschließlich der Internationalen Arbeitskonvention (die „ILO“) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Branchenstandards und alle anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen einhalten.

Integrität im Geschäftsverkehr

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten Korruption, Erpressung, Untreue und Unterschlagung in jeglicher Form verbieten, nicht praktizieren und nicht dulden. Alle Geschäftsabläufe der Lieferanten sollten transparent sein und in den jeweiligen Geschäftsunterlagen korrekt nachvollzogen werden können.

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten keine Bestechungsgelder, Geschenke oder sonstige Mittel zur Erlangung eines unzulässigen oder unangebrachten Vorteils anbieten, sich versprechen lassen oder annehmen. Einladungen und Geschenke an NOVOMATIC-Mitarbeiter oder diesen nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können.

Vermeidung von Interessenskonflikten

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten Entscheidungen bezogen auf die Geschäftstätigkeit mit NOVOMATIC ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

Fairer Wettbewerb

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Lieferanten gewährleisten eine faire Preisgestaltung bei Verträgen und beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Geldwäsche

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Schutz vertraulicher Informationen und geistiger Eigentumsrechte

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten bekanntgewordene Geschäftsgeheimnisse streng vertraulich behandeln und personenbezogene Daten von Mitarbeitern der NOVOMATIC nur soweit notwendig und zulässig gemäß geltender Datenschutzgesetze verarbeiten und angemessen schützen. Auch tragen die Lieferanten Sorge dafür, dass das geistige Eigentum aller Beteiligten nicht ohne deren Zustimmung Dritten zur Verfügung gestellt wird.

Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung / Vermeidung von Konfliktmineralien

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten sicherstellen, dass keine Produkte an NOVOMATIC geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsmineralien bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen, die sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig machen, beitragen. Konfliktmaterialien sind alle Materialien, die nichtstaatliche bewaffnete Gruppen direkt oder indirekt unterstützen. Konkret betrifft dies ein Importverbot für Materialien (z.B. Gold, Tantal-, Zinn-, Wolframerz) aus Konfliktregionen (z.B. Kongo, Ruanda, Uganda, Burundi) und eine Dodd-Frank-Act Abs. 1502 konforme Handlungsweise. Informationen über die vom Lieferanten genutzten Schmelzen und Raffinerien für Mineralien müssen auf Anfrage verfügbar gemacht werden. Dafür empfiehlt sich die Nutzung des Reporting-Bogens (CMRT) der Conflict-Free Sourcing Initiative.

REACH-/RoHS-Konformität

NOVOMATIC erwartet, dass sich Lieferanten konform zur REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) und zu den RoHS-Richtlinien (2011/65/EU und 2015/863/EU) verhalten. Im Falle einer fehlenden Konformität ist dies der NOVOMATIC unverzüglich anzuzeigen.

Exportkontroll-Compliance

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten die jeweils gültigen Gesetze einhalten und geltende Handelsbeschränkungen akzeptieren, die Einhaltung dieser Gesetze sicherstellen sowie sich beim Export von Waren oder Dienstleistungen an eventuell bestehende Regelungen betreffend Exportbeschränkungen (dazu zählen vor allem Einfuhr-/Ausfuhrbeschränkungen der nationalen Behörden), Embargos und Sanktionen gegen Länder und Personen halten. Sollten die gelieferten Güter Beschränkungen und/oder Verboten, Listung in der jeweils gültigen Dual-Use Verordnung (EU) oder der nationalen Ausfuhrliste unterliegen, so ist die NOVOMATIC spätestens mit der Auftragsbestätigung darüber zu informieren.

Soziale Verantwortung

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie in ihren Unternehmen die Grund- und Menschenrechte ihrer Mitarbeiter anerkennen und ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln. Zudem wird erwartet, dass die Lieferanten in ihren Unternehmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen. Diese Anforderungen der NOVOMATIC an seine Lieferanten umfassen die folgenden Aspekte:

Kinderarbeit

Kinderarbeit ist strengstens verboten. NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten keine Kinder beschäftigen und sich entsprechend den Empfehlungen aus den **ILO-Konventionen** verhalten:

- ILO-Konvention Nr. 138 (Mindestalter für Beschäftigung)
Das Mindestalter für eine Beschäftigung oder Arbeit ist 15 Jahre, das in diesem Land geltende Mindestalter für eine Beschäftigung oder das Alter, bis zu dem in diesem Land eine Schulpflicht besteht, wobei jeweils die höchste dieser Altersstufen maßgeblich ist. Dieser Verhaltenskodex verbietet nicht die Teilnahme an zulässigen Ausbildungsprogrammen am Arbeitsplatz, die Artikel 6 des Übereinkommens Nr. 138 der IAO über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung entsprechen, oder leichte Arbeiten, die Artikel 7 des Übereinkommens Nr. 138 der IAO über das Mindestalter entsprechen. Arbeitskräfte unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten durchführen, die die Gesundheit oder Sicherheit junger Arbeitskräfte gefährden könnten.
- ILO Konvention Nr. 182 (Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit)
- ILO Konvention Nr. 77 (ärztliche Untersuchung der Eignung von Kindern und Jugendlichen zur Arbeit im Gewerbe)

Chancengleichheit und Verbot der Diskriminierung

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Vergütung, Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität oder Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

Menschenwürdige Behandlung

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten ihre Mitarbeiter keinerlei Repressionen aussetzen. Sie dürfen ihre Mitarbeiter weder bedrohen noch einer brutalen oder menschenunwürdigen Behandlung unterziehen, dazu gehören sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Züchtigungen, mentale Nötigung, physische Nötigung, verbale Angriffe oder unangemessene Restriktionen beim Betreten oder Verlassen der vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten. Lieferanten verpflichten sich, Repressionen und gesetzeswidrige Diskriminierungen ihrer Mitarbeiter zu unterbinden.

Arbeitsbedingungen

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten und Mitarbeitern angemessene Arbeitseinrichtungen zur Verfügung stellen. Die Lieferanten müssen mindestens Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen sicherstellen und dafür sorgen, dass Gebäudesicherheit, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung, angemessenes Licht und Belüftung gewährleistet sind.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten das Bestehen von Systemen, Prozessen und/oder Maßnahmen zur Einhaltung nationaler gesetzlicher Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften sicherstellen. Die Lieferanten haben potenzielle Sicherheitsrisiken zu ermitteln, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Mitarbeiter der Lieferanten sind über potenzielle Sicherheitsrisiken, das richtige und sichere Verhalten sowie über entsprechend zu implementierende Sicherheitsmaßnahmen zu unterweisen.

Freie Wahl der Beschäftigung

Beschäftigung ist freiwillig. Auf Basis dieses Grundsatzes erwartet NOVOMATIC, dass Lieferanten keine Zwangsarbeit (entsprechend ILO Konvention Nr. 29 Zwangsarbeit und Nr. 105 Abschaffung der Zwangsarbeit), Schuld- bzw. Vertragsknechtschaft, Pflichtarbeit oder unfreiwillige Gefängnisarbeit in ihren Unternehmen zulassen. Lieferanten haben zudem kein Recht, Dokumente der Mitarbeiter, wie beispielhaft aufgelistet, deren Ausweispapiere, Einwanderungsdokumente, Arbeitserlaubnis, ohne vorliegende gesetzliche Gründe einzubehalten. Schriftliche Verträge müssen in einer für die Arbeitnehmer verständlichen Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitszeiten, Löhne und sonstige Leistungen

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Ferner erwartet NOVOMATIC, dass Lieferanten allen Mitarbeitern jedenfalls den von den geltenden Gesetzen und Bestimmungen festgelegten Mindestlohn bezahlen sowie alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich zur Entlohnung für reguläre Arbeitszeiten sind den Mitarbeitern auch Überstunden entsprechend den geltenden Gesetzen und Bestimmungen zu vergüten. Lieferanten dürfen Lohnabzüge nicht als Disziplinarmaßnahmen einsetzen. Sie sind verpflichtet, Urlaubszeiten, Krankenstandzeiten und gesetzliche Feiertage gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen bereitzustellen. Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter rechtzeitig bezahlen und die Grundlagen für die Bezahlung der Mitarbeiter klar und eindeutig darstellen.

Vereinigungsfreiheit

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten eine offene und konstruktive Kommunikation mit Mitarbeitern und Mitarbeitervertretern pflegen. Im Einklang mit den lokalen Gesetzen müssen die Lieferanten das Recht der Mitarbeiter achten, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten, eine Mitarbeitervertretung zu ernennen und sich bei Tarifverhandlungen zu engagieren. Es wird ferner erwartet, dass die Lieferanten Mitarbeiter, die sich als Mitarbeitervertreter engagieren, nicht benachteiligen. In Ländern, in denen diese Rechte aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eingeschränkt sind, nehmen die Lieferanten eine offene Haltung gegenüber der Entwicklung gleichberechtigter Mittel für freie Vereinigungen und Verhandlungen ein.

Ökologische Verantwortung

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie sich klar zum Umweltschutz bekennen und in ihren Unternehmen ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln. Außerdem wird erwartet, dass die Lieferanten Qualität in ihren Geschäftsprozessen sicherstellen. Diese Anforderungen der NOVOMATIC an Lieferanten umfassen die folgenden Aspekte:

Qualitäts- und Umweltschutzbestimmungen

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten alle geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und -normen einhalten und ein wirksames System zur Erkennung und Beseitigung potenzieller Gefahren für die Umwelt einführen. Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen sollen vorliegen und aufrechterhalten werden. Die Lieferanten sollen ihre betrieblichen Verpflichtungen und Meldepflichten erfüllen. Lieferanten sollen sich um eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Umweltmanagementsysteme und ihrer Umweltleistung bemühen.

Qualitätsanforderungen

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten die gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen erfüllen, um Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, die den Bedürfnissen der NOVOMATIC gerecht werden, die zugesicherten Leistungen erbringen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher sind.

Produktsicherheit

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten die Produktsicherheitsdatenblätter mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen für alle verwendeten Substanzen und Gefahrgüter mit Anlieferung des jeweiligen Produktes zur Verfügung stellen.

Umweltschutz

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten Systeme, Prozesse und/oder Maßnahmen implementieren sowie erforderliche Genehmigungen eingeholt haben, um die Einhaltung nationaler und internationaler gesetzlicher Umweltvorschriften sicherzustellen. Die Lieferanten haben ihre Mitarbeiter zu unterweisen, wie Umweltrisiken vermieden und Boden, Gewässer und Luft vor Schadstoffen geschützt werden können.

Ressourcen- und Klimaschutz

NOVOMATIC erwartet, dass Lieferanten natürliche Ressourcen (z.B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam verwenden und umweltbewusst und klimaschonend handeln. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima sollen am Entstehungsort oder durch Verfahren wie etwa Modifikationen im Produktionsprozess, Materialaustausch, Konservierung und Wiederverwertung minimiert oder beseitigt werden. Die Lieferanten sollen sich für den Einsatz klimafreundlicher Produkte und Verfahren zur Reduzierung von Stromverbrauch und Treibhausgasen engagieren.

Impressum

NOVOMATIC AG

Wiener Strasse 158

2352 Gumpoldskirchen

Österreich

Tel.: +43 2252 606 0

E-Mail: info@novomatic.com

Firmenbuchnummer: FN 695548b

www.novomatic.com

Produziert auf CO₂-neutralem Papier aus Österreich

Version: November 2024





[novomatic.com](https://www.novomatic.com)